

Schutzkonzept Naturkindergarten Hofzwerge

Hofzwerge Flanning gGmbH, Flanning 8, 85461 Bockhorn

Kontakt: hallo@hofzwerge.de Tel: 0174/8183415

www.hofzwerge.de

Stand: 1.02.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Risikoanalyse und Prävention

3.1 Allgemeine Unfallgefahr im Spielbereich der Kinder

3.2 In welchen Situationen während des Kiga-Tages ergeben sich Gefahren im Hinblick auf ein mögliche Kindeswohlgefährdung ?

3.3 Erarbeitete Regeln zwischen den Kindern

3.4 Verhaltenskodex der Mitarbeiter

3.5 Personalverantwortung

4. Intervention

4.1 Verhaltensregeln für Mitarbeiter bei Beobachtung einer Auffälligkeit

4.2 Anlaufstellen/Ansprechpartner

1. Leitbild

Auszug aus dem Leitbild des Kindergartens. (ganze Fassung auf www.hofzwerge.de)

„Jeder Mensch ist von Geburt an ein Individuum mit einzigartigen Besonderheiten, Stärken, Begabungen und Bedürfnissen. Von Anfang an erobert ein Kind seine Umgebung durch seinen eigenen Antrieb und in seinem eigenen Tempo. Damit ein Kind sich gesund entfalten und seinem inneren Wesen entsprechend weiterentwickeln kann, braucht es liebevolle Erwachsene die ihm Geborgenheit und Sicherheit vermitteln und genügend Raum für sein eigenes Entwicklungstempo lassen. „

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jegliche Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen.

Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben können, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

Um uns mögliche Gefahrenquellen bewusst zu machen, setzen wir uns mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes intensiv mit Regelungen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern auseinander.

Unser Schutzkonzept bietet allen Mitarbeitern Orientierungshilfe und verdeutlicht dass:

- ➔ unsere Einrichtung ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen, Wachsen, sich entwickeln und entfalten ist
- ➔ die Rechte der Kinder geachtet werden
- ➔ die Kinder als Individuen wertgeschätzt und darin gestärkt werden
- ➔ sich das Team auf einen Verhaltenskodex verständigt
- ➔ mögliche Gefährdungen regelmässig analysiert und reflektiert werden
- ➔ die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen geschützt werden

2. Gesetzliche Grundlagen

§1 SGB VIII	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b SGB VIII	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 47 SGB VIII	Meldepflichten
§62 SGB VIII	Datenschutz - Datenerhebung
§79a SGB VIII	Qualitätsmerkmale für Sicherung der Rechte

3. Risikoanalyse und Prävention

In den nachfolgenden ausgearbeiteten Punkten analysieren wir die möglichen Gefahren, und schildern unseren Umgang und unsere Haltungen diesbezüglich.

3.1 Allgemeine Unfallgefahr im Aufenthaltsbereich der Kinder

Verletzungsgefahren beim Spielen, Klettern und Sturzgefahr durch rutschige Böden

- Kinder werden in besonderer Form beaufsichtigt
- Der Garten wird regelmäßig auf Gefahren untersucht, Gefährdungen werden beseitigt
- Telefonempfang, sowie Notruf sind gewährleistet (Handy)
- Klettern nur auf ausgewählten tragfähigen Bäumen ohne Fangstellen. Ausreichender Fallschutz mit z.B Hackschnitzel ist hergestellt
- Klettern nur ohne Rucksack, Schals, Schlüsselbändern und dgl.
- Mitarbeiter/Kinder tragen geeignetes trittsicheres Schuhwerk
- Rutschige, schlammige Aufenthaltsbereiche werden z.B. mit Hackschnitzel abgestreut
- Werkzeuge wie z.B. Sägen, Taschenmesser und Meissel werden nur unter Beaufsichtigung und nach Einführung und ggf. mit Schutzkleidung herausgegeben und benutzt
- Stöcke welche länger als der Unterarm sind werden nicht als Spielzeug, sondern als Baumaterial verwendet

Gefahren bei der Hofrunde

Auf den regelmäßigen „Hofrunden“, bei denen die Kinder in Kleingruppen und mit Unterstützung von 2 Erwachsenen die Tiere besuchen, gelten feste Regeln. Mit den Kindern werden diese Regeln vorab besprochen und dann gemeinsam eingeübt.

- Es gibt feste „Haltestellen“ auf den Wegen rund um den Hof, an denen immer auf alle gewartet wird
- Neben den Tieren und im Stall verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll, so kann Begegnung stattfinden
- die Kinder lernen durch Zusehen und Nachahmung mit der Zeit richtiges Verhalten bei den Tieren
- Orte am Hof an denen gespielt werden darf, sind grundsätzlich vorab immer mit dem Landwirt Josef Kaiser vom pädagogischen Personal abzuklären
- Grundsätzlich erfolgen alle Besuche und Tätigkeiten bei den Tieren nach vorheriger Absprache mit Maria Kaiser oder Josef Kaiser

Verlieren von Kindern bei Wanderungen

- Kinder bleiben immer in Sichtweite der Betreuer
- Beim Wandern geht ein Erzieher immer Vorne, einer in der Mitte und einer am Ende
- Vereinbarte Haltepunkte/Grenzen
- Regelmäßige Vollständigkeitskontrolle der Gruppe

Gefahr durch Blitzschlag und/oder herabfallende Äste bei Unwettern

- Wetterberichte/-warnungen beachten
- Bei aufziehenden Unwettern/Sturm wird ins Häuslein gegangen
- Bäume im Spielbereich werden auf Totholz und Standsicherheit kontrolliert

Infektionen beim Spielen in/an Pfützen, Ertrinken bei Aufenthalt an Gewässer

- Pfützenwasser wird nicht getrunken und Hände werden nicht abgeleckt
- Gefährliche Stellen an Gewässern werden gemieden
- Erhöhte Aufsicht wird wahrgenommen

Erkältung, Erfrierung, Sonnenbrand, Hitzschlag

- Angepasste Kleidung und Schuhwerk bei Kälte und Hitze
- Beheiztes Häuslein mit Decken und Ersatzklamotten
- Sonnenschutz, Sonnencremes, Kopfbedeckungen sind vorhanden
- Tageszeitlich angepasste Aktivitäten

Infektionskrankheiten durch Zeckenbisse

- Mitarbeiter/Eltern werden über Borreliose und FSME informiert
- Impfungen gegen FSME werden empfohlen
- Schutz gegen Zecken, (lange Hosen, geschlossene Schuhe, Spray durch Eltern auftragen lassen, etc.)
- Zecken werden nach vorheriger Absprache mit den Eltern soweit möglich entfernt (ErsteHilfe-Leistung, ins Verbandbuch eintragen) Eltern werden darüber informiert
- Absuchen nach einem Kindertag durch die Eltern

Infektionen, Fuchsbandwurm, Tollwut, Tetanus

- Es wird nichts in den Mund gesteckt, Hände werden nicht abgeleckt
- Tote und zutrauliche lebende Wildtiere werden nicht angefasst
- Vor dem Essen und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen
- Tetanusimpfung wird dringend empfohlen

Allergische Reaktionen, durch Eichenprozessionsspinner oder durch Insektenstiche

- Zur fraglichen Jahreszeit Kontrollbeobachtungen der Eichen- bäume durch Mitarbeiter, Meldung an Verantwortliche bei Auffälligkeiten
- Umsetzung geeigneter Maßnahmen nach Absprache, ggf. betroffene Gebiete weitläufig absperren und meiden
- Medizinische Versorgung; Erste Hilfe sicherstellen (z. B. Kühlakku etc. bereitstellen).
- Abfrage der Eltern (im Betreuungsvertrag) ob allergische Reaktionen der Kinder bekannt sind
- Ärztliche Versorgung gewährleisten, ggf. Notfallplan in Abstimmung mit Arzt/Eltern erstellen, Personal einweisen

Infektionsgefahr durch mangelnde Hygiene

- Die Mitarbeiter werden regelmäßig in die Hygienevorgaben sowie Lebensmittelhygiene unterwiesen
- Feste Toilettengangplätze, Toilettenpapier und Feuchttücher sind vorhanden
- Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe stehen bereit
- Handwaschgelegenheit, Seife und Papierhandtücher sind vorhanden
- Vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen
- Heruntergefallenes Essen wird entsorgt
- Müllbeutel werden täglich entleert

Vergiftung durch Verzehr von Pflanzenteilen oder Pilzen

- Pilz- und Giftpflanzenkenntnis der Erzieher, DGUV-Information 202-023 (bisher: GUV-SI 8018) Giftpflanzen bekannt
- Notfallnummer der Giftinformationszentren Nürnberg oder München als Daueraushang vorhanden
- Falls erforderlich Giftpflanzen, -pilze entfernen und entsorgen (nicht über Biomüll)
- Betroffene Gebiete meiden, ggf. Absperren
- Es wird nichts in den Mund gesteckt und gegessen
- Bei versehentlichem Kontakt Hände gründlich waschen

Insektenstiche- bisse

- Medizinische Versorgung, Erste Hilfe (z. B. Kühlakku etc.) bereitstellen
- Lockstoffe vermeiden, verschließbare Brotdosen verwenden, keine Süßigkeiten offene Wurst, Trinkflaschen mit kleiner/verschließbarer Öffnung
- Ruhig bleiben, nicht um sich schlagen
- Nestimitate aus z. B. grauem oder braunem Papier herstellen und aufhängen (gegen Wespen)
- Eltern über Stich/Biss informieren
- Bei allergischen Reaktionen ärztliche Hilfe anfordern. Wenn allergische Reaktionen bekannt sind, ggf. mit den Eltern eine (schriftliche) Vereinbarung über Notfallmaßnahmen treffen

Unfälle und Verletzungen durch fehlende Unterweisung

- Die Mitarbeiter werden regelmäßig über Gefahren und zu gefährlichen Bereichen von der Kindergartenleitung und vom Landwirt unterwiesen

Im Notfall

- Die Mitarbeiter sind in Erster Hilfe ausgebildet
- Erste Hilfe Material in ausreichender Anzahl vorhanden
- Verletzungen werden in ein Verbandbuch eingetragen
- Anlaufstellen bei Unfällen (Durchgangsarzt, Krankenhaus) sowie Notrufnummern sind bekannt

Gefahren durch Feuer, Brand und Rauch

- Brandschutzhelfer (Mitarbeiter) sind bestellt und ausgebildet
- Die Mitarbeiter werden jährlich zum Verhalten im Brandfall so- wie zur Brandschutzordnung unterwiesen
- Rettungs-Evakuierungsübungen finden mind. 1x jährlich statt
- Geeignete und geprüfte Feuerlöscher stehen bereit
- Bei offenem Feuer: Sicherheitsabstand einhalten, Feuerstelle mit geeigneten Steine/Material abgrenzen
- Löschmittel, Löschdecke bereitstellen, erhöhte Aufsicht wahrnehmen, körpernahe Kleidung tragen
- Nur abgelagertes Holz verwenden, Grillkohle und Briketts niemals mit Spiritus, Benzin o. ä. anzünden
- Auf Windstärke (Funkenflug), Waldbrandgefahr (amtliche Meldung) dringend achten
- Keine Feuerspiele oder mit brennenden, glimmenden Stöcken herumlaufen

Gefahren im und am Häuslein

Verletzungsgefahr durch Glasbruch

- Für Kinder erreichbare Verglasungen bestehen aus Sicherheitsglas/Plexiglas
- Verglasungen sind ausreichend abgeschirmt

Verletzungsgefahr durch den Ofen

- Absperrung vorhanden
- Zutritt nur unter Beaufsichtigung
- Zuluft/Abluft gewährleistet

Verletzungsgefahr an der Treppe und der Eingangstüre

- Treppenkonstruktion aus stabilem Baumaterial
- Sicher zu begehende Stufen
- Steigungsverhältnis den Kindern angepasst, ausreichende Rutsch/ Trittsicherheit gegeben
- Vor der nach Außen öffnenden Eingangstüre ausreichend großes Podest vorhanden

Verletzungsgefahren durch Anstoßen, Schneiden, Stolpern, Ausrutschen

- Alle Einbauten/Ausstattungen sind kindgerecht ausgeführt, Kanten abgerundet
- Keine scharfen oder spitzen Abschlüsse an den Bauteilen vorhanden bzw. ausreichend abgedeckt/abgeschirmt
- Keine auf dem Boden liegende Gegenstände, ausreichende Ordnungssysteme sind vorhanden
- Nasse Böden und Verschüttetes werden sofort aufgewischt
- Keine Stolperstellen oder Höhenversätze am Fußboden
- Im Häuslein darf nicht gerannt werden

Vergiftung durch Gefahrstoffe, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel etc.

- Putzmittel werden verschlossen gehalten
- Gefahrstoffe, Reiniger etc. werden außerhalb der Erreichbarkeit der Kinder aufbewahrt
- Gefahrstoffverzeichnis sowie Sicherheitsdatenblätter der Produkte vorhanden, Mitarbeiter sind im Umgang unterwiesen

3.2 In welchen Situationen während des Kiga-Tages ergeben sich besondere Gefahren ?

- Bei den Toilettensituationen mit den pädagogischen Mitarbeitenden oder mit den anderen Kindern.
- Beim Umziehen der Kinder, wenn sie nass geworden sind.
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind, z.B. im Spielhäuslein, hinter den Sträuchern, selbstgebauten Lagern usw.
- Im Gruppenraum während der Freispielzeit, wenn die Kinder dort alleine spielen dürfen
- Bei Wasserspielen im Sommer
- In allen Einzelsituationen von Erwachsenen mit Kind bzw. Kind mit anderem Kind
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften, z.B. Schüler- oder FÖJ-Praktikanten
- Hospitation von Bewerbern und Eltern (Eingewöhnung von den neuen Kindern)
- Durch neue Mitarbeiter
- Bei unseren Familienfesten

Wir achten bei der Begleitung des Toilettengangs gegenseitig aufeinander. In der Eingewöhnung nehmen wir Rücksicht auf die Vorliebe der Kinder, von wem sie begleitet werden wollen. Gleichzeitig achten wir aber darauf, dass sich darüber hinaus keine festen Teams bilden. (z.B. Erwachsener A geht immer mit Kind B umziehen...)

Wir schauen uns gegenseitig über die Schulter. Kurzzeitpraktikanten gehen grundsätzlich nicht mit den Kindern zur Toilette und werden nicht mit einem Kind oder einer Kleingruppe von Kindern allein gelassen.

Mit unserer Form der teilnehmenden Beobachtung behalten wir das Spiel der Kinder auch in versteckten Spielbereichen im Überblick, z.B indem wir uns in der nahen Umgebung eine Arbeit suchen (z.B Pflege der Beete, sonstige Gartenarbeit). Auch wenn eine kleine Gruppe Kinder während der Freispielzeit einmal alleine im Häuslein spielen darf, folgt unsere stille Aufmerksamkeit (die Tür bleibt immer offen) dem Spiel der Kinder. Die teilnehmende Beobachtung ist uns sehr wichtig. Im Team werden immer wieder Möglichkeiten der Verbesserung unserer Wahrnehmungsmöglichkeiten besprochen und reflektiert. Beim Baden im Sommer tragen die Kinder grundsätzlich Badehose/Badeanzug.

Anwesende Eltern, während der Eingewöhnung oder einer Hospitation, begleiten und helfen nur dem eigenen Kind in pflegerischen Situationen. Darauf achtet das Personal, falls nötig werden die Eltern verbal darauf aufmerksam gemacht. Das Gleiche gilt bei Kindergartenfesten und sonstigen Veranstaltungen, wie z.B gemeinsamen Gartenaktionen etc.

Neue Mitarbeiter übernehmen pflegerische Aufgaben erst nach einer vereinbarten positiv abgeleiteten Probezeit. Die Wahrnehmungen und Beobachtungen neuer Mitarbeiter werden in regelmäßigen Personalgesprächen mit der Leitung reflektiert und analysiert.

3.3 Erarbeitete Regeln mit den Kindern

Regeln sind für ein gutes Miteinander unerlässlich. Für die Kinder schaffen die Regeln einen Rahmen, in dem es ihnen möglich wird, sich sicher und frei zu bewegen. Vor allem bei den Regeln, die den Umgang untereinander betreffen, haben die Kinder die Möglichkeit, diese selbst mitzubestimmen. Grundsätzlich gilt bei uns die Haltung „Meine Freiheit hört da auf, wo sie den anderen in seiner Freiheit einschränkt.“ (vgl. Konzeption 3.1.2) Im tagtäglichen Umgang miteinander lernen die Kinder so, ein „Nein“, „Stop!“ oder „Das mag ich nicht!“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es uns sowohl um das Respektieren emotionaler als auch körperlicher Grenzen. Grundsätzlich ist unsere Erfahrung, dass Kinder, die sich angenommen und in der Gruppe wohl fühlen, gerne bereit sind sich an Regeln zu halten.

Konkrete Regeln für den Umgang zwischen den Kindern:

- „NEIN“ heißt „NEIN“
- „Stop!“ oder „Ich mag das nicht!“ heißt sofort aufhören
- Die Kinder fragen: „Darf ich mitspielen“, wenn sie zu einer neuen Spielsituation hinzukommen
- Raufen, Fangen und Laufspiele werden mit Hilfe der Erwachsenen so eingeübt, dass alle Beteiligten Heil bleiben
- Die Kinder fassen sich gegenseitig nur insoweit an, wie es für alle Beteiligten in Ordnung ist
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Die Körperöffnungen bleiben frei, es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Die Intimsphäre beim Toilettengang wird akzeptiert
- Doktorspiele, die grundsätzlich aus der Neugierde und dem Interesse am Körper hervorgehen, werden von uns beobachtet und begleitet. Sollten Grenzen überschritten werden, schreiten wir ein

Kommt es zu Konflikten, so helfen wir den Kindern mit folgender Konfliktlösungsstrategie. Somit unterstützen wir sie dabei, ein gesundes Selbstbewusstsein und Empathie zu entwickeln. (genauere Ausführung s. Konzeption 3.1.2)

1. Was ist geschehen?
2. Wie geht es jetzt weiter?
3. Um Lösungen bitten
4. Entscheidung
5. Durchführung

Wie wir sicherstellen, dass die Regeln angenommen werden:

- Respektvolle und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern
- Regeln werden gemeinsam eingeführt, immer wieder besprochen und reflektiert
- Entsprechende Themen werden regelmäßig im Alltag thematisiert und besprochen
- Wir beobachten die Kinder und gehen stets mit offenen Augen und Ohren durch den Garten
- Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, ihre Grenzen verbal klar zu kommunizieren
- Wird eine Regel nicht eingehalten, wird die jeweilige Person direkt darauf angesprochen und es wird gemeinsam nach einem für alle Beteiligten besseren Umgang gesucht
- Die Regeln werden auch mit den Eltern regelmäßig an Elternabenden, in der Elternpost oder in Elterngesprächen klar kommuniziert
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- Als Vorbilder leben wir das entsprechende Verhalten vor

Außerdem bietet unser Garten als Naturraum immer wieder viele Möglichkeiten für verantwortbare Grenzerfahrungen, wie etwa dem Bäume klettern. Dabei wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und sie lernen sich selbst und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen. Auch versuchen wir Erwachsenen im respektvollen Umgang miteinander und durch das Vorleben einer positiven Einstellung gegenüber Veränderungen und Belastungen, als Vorbilder die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Bei Konfliktsituationen versuchen wir durch angemessene Unterstützung die Kinder in ihrer positiven Lebenseinstellung zu stärken.

3.4 Verhaltenskodex der Mitarbeiter

Mit der Herausforderung, ein persönliches glückliches Leben zu führen, wollen die Mitarbeiter des Hofzwerge e.V den Kindern ein Vorbild sein. Jeder Mitarbeiter trägt im Rahmen seiner Aufgaben Verantwortung für sein Handeln. Begeisterungsfähigkeit, Beobachtungs- und Spielfreude zeichnen unsere Mitarbeiter aus. Die Teamarbeit ist geprägt durch Offenheit, Ehrlichkeit und die Bereitschaft zu persönlichem Wachsen und Reifen.

Lösungsorientiertes Arbeiten bestimmt das Planen und Handeln der Mitarbeiter. Offene Kommunikation und gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen sorgen für ein gesundes und vertrauensvolles Arbeitsklima.

Regelmäßige Teamsitzungen bieten Raum für vertrauensvollen Austausch, Planung und Reflexion.

Die Teamsitzungen, nach Bedarf Einzelgespräche der Kindergartenleitung mit einem Mitarbeiter und die Beobachtungen und Wahrnehmungen aller Mitarbeiter gewährleisten das Einhalten des Verhaltenskodex. Weiter stellt das Leitbild des Kindergarten wichtige Standards an die Aufgaben und Rollen der Mitarbeiter in unserem Naturkindergarten. Die Inhalte des Leitbilds beschreiben die Ausrichtung und den Kern der Arbeit und werden in den Teamsitzungen immer wieder auf ihre reale Anwesenheit und Umsetzung von der Leitung geprüft.

3.5 Personalverantwortung

Die Verantwortung im Personalbereich obliegt der Hofzwerge Flanning gGmbH und der Kindergartenleitung. In den Vorstellungsgesprächen wird der Verhaltenskodex von der pädagogischen Leitung vorgestellt, sowie das Leitbild des Kindergartens. Der Lebenslauf der Bewerber/Innen wird auf Lücken überprüft.

Durch die überschaubare Größe der Einrichtung lernen sich alle Beteiligten auch persönlich gut kennen. Jeder kennt die Arbeitshaltungen des Anderen und es gibt keinen Raum für „Alleingänge“. Das Herausstellen dieser Umstände kann unsere Einrichtung von Anfang an unattraktiv für potentielle Täter erscheinen lassen.

Bei Vertragsbeginn wird eine Einarbeitungszeit von 8 Wochen und eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Während der Einarbeitungszeit übernehmen die neuen Mitarbeiter noch keine pflegerischen Aufgaben und werden generell nicht mit einem oder mehreren Kindern allein gelassen. Während der Probezeit findet zusätzlich zu den Teamsitzung alle vier Wochen ein Personalgespräch mit der Leitung statt. Inhalte dieser Personalgespräche können Fallbesprechungen, Reflexionen des eigenen Handelns, Wahrnehmungsübungen und die Arbeit mit dem Leitbild sein.

Die FÖJ Praktikanten arbeiten nach ihrem Vorstellungsgespräch und vor Vertragsabschluss 2 Tage Probe. Im Rahmen der Vereinbarung mit dem zuständigen Träger des FÖJ finden in regelmäßigen Abständen Anleiter-, Team-, und Reflexionsgespräche statt. Kurzzeitpraktikanten übernehmen generell keine pflegerischen Tätigkeiten und werden mit den Kindern nicht alleine gelassen.

Alle neuen Mitarbeiter müssen vor Arbeitsbeginn das Schutzkonzept des Kindergartens, sowie das Leitbild unterzeichnen. Weiterhin muss ein erweitertes Führungszeugnis vor Arbeitsbeginn vorgelegt werden.

4. Intervention

Grundsätzliches Vorgehen im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung:

1. Klärungsprozess im Kindergarten

Dokumentation und Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken des gesamten Teams

2. Stufe: Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft von extern

Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft, Gefährdung und Ressourcen einschätzen, Einbeziehen der betroffenen Familie, Erarbeitung eines Hilfekonzepts

3. Stufe: Meldung an das Jugendamt

4.1 Verhaltensregeln für Mitarbeiter bei Beobachtung einer Auffälligkeit

Sollte ein Mitarbeiter übergriffiges Verhalten direkt beobachten, ist dies durch sofortiges Einschreiten und Handeln zu unterbinden. Besteht aufgrund von spontanen Äußerungen des Kindes Verdacht auf Mißhandlung jeglicher Art (sexuell, physisch/psychisch) gilt Folgendes. Der Beobachter schreibt alle Äußerungen des Kindes und den gesamten Gesprächsverlauf möglichst wortgenau gleich nach Beendigung des Gesprächs auf. Es ist wichtig ruhig zu bleiben, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Fragen nach dem Wer ? Wo? Was? Wann? Wie? sind dabei zu verwenden. Erst nach der möglichst wortgenauen Dokumentation werden diese Informationen umgehend an die Leitung weitergegeben. Die Leitung schaltet die Geschäftsführung ein und gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

4.2 Anlaufstellen/Ansprechpartner

Bei Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung schaltet die Kindergartenleitung eine insofern erfahrene Fachkraft ein. Diese ist auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung spezialisiert und wird vom Landratsamt Erding kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Fachkräfte begleiten und beraten das weitere Vorgehen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung.

Das Mitwirken solch qualifizierter Fachkräfte trägt zu einer größeren Handlungssicherheit bei. Sollte ein Mitarbeiter/Elternteil oder sonstiger Mitwirkender einen Verdacht innerhalb des Teams beobachten hat er auch immer die Möglichkeit sich persönlich und anonym an folgenden Institutionen beraten zu lassen.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist die Erziehungs- und Familienberatungstelle Erding der Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit einer insofern erfahrenen Fachkraft

Erziehungs- und Familienberatungsstelle erding

Roßmayrgasse 13

85435 erding

Telefon: 08122 / 8 92 05 - 30

Fax: 08122 / 8 92 05 - 50

e-mail: erziehungsberatung@lra-ed.de

Bei Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung anderer Art sind die Fachkräfte des Erziehungshilfe-Teams im Sachgebiet 21-3 „Soziale Dienste“ im Landratsamt Erding Ansprechpartner

Fachbereich 21 „Jugend und Familie“.

Landratsamt erding

Jugend und Familie

Soziale Dienste

Alois-Schießl-Platz 8

85435 erding

Telefon: 08122 / 58 - 12 14

Fax: 08122 / 58 - 13 99

e-mail: jugendamt@lra-ed.de